

Datum der Bekanntgabe: 15.06.2004

Muster: DG-Flugzeugbau
DG-1000S

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
413

Technische Mitteilungen des Herstellers:
DG Flugzeugbau Technische Mitteilung No. 413/3 vom
28.04.2004

Betroffenes Luftfahrtgerät:

DG-Flugzeugbau
DG-1000S

- **Baureihen:** DG-1000S

- **Werk-Nrn.:** alle

Betrifft:

Höhenleitwerk - Einbau eines Abweisers
Handbuchrevisionen - Einarbeiten von Seiten im Flug- und Wartungshandbuch

Maßnahmen:

Im Rahmen der Durchführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
Einbau eines Abweiser zur Verhinderung einer Fehlmontage des Höhenleitwerks/Höhenruder und Austausch von Seiten im Flug- und Wartungshandbuch gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung.

Fristen:

Durchführung der Maßnahmen bis spätestens 31.12.2004.

EASA-Approval:

Der Inhalt dieser Lufttüchtigkeitsanweisung wurde von der EASA mit Approval-No.: 2004-6382 am 15.06.2004 anerkannt.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
